Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen Stellplatzfläche, wassergebundene Decke, Pflanzstreifen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Sonstige Planzeichen, Hinweise und Empfehlungen Umgrenzung von Flächen von Nebenanlagen gemäß Nr. 15.3 PlanZV hier Rampe, überdachte Rampe mit 15% Steigung, sowie Klettergerüst mit Rankbepflanzung entlang der Nordseite MI Mischgebiet gemäss § 6 BauNVO mit den Teilgebieten 3 - A und 3 - B Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes Nr. 22 GRZ/GF Grundflächenzahl, hier: 0,25; Grundfläche, hier 160 m² mit seinen 8 Änderungen Nutzungsgrenze; Unterteilung unterschiedlicher Nutzungen in Teilgebiet(3) mit(A)auf Fl. Nr. 903 0 offene Bauweise = nur gewerbliche Nutzung zulässig und Teilgebiet(3)mi(B)auf Fl. Nr. 903/20 = nur Wohnnutzung zulässig Anzahl der Geschosse, hier max. zwei, wobei das 1. OG als DG auszubilden ist. Gemarkungsgrenze; hier Grenze zwischen Gmk Schwabniederhofen und Gmk Hohenfurch private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen Bereich ohne Ein- und Ausfahrt zu pflanzende Bäume und Sträucher M GRZ 0,25 1762 1760 I+D SD WH max 8,00 m E I+D FH max 11,05 m Gmk Hohenfurch 903/21 903/22 903/23

104/2

106/1

664/10

663

107

107



M 1:1.000 Geltungsbereich 0,3 ha

B) Verfahrensverlauf

- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 "Schwabniederhofen-Nord II 9. Änderung" am 20.05.2015. Der Beschluss wurde am 02.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- 2. Beratung des Entwurfs mit Billigung zum Verfahren nach § 13 i.V.m §13a BauGB am 20.05.2015.
- 3. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Entwurf der Bebbauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.05.2015 fand mit Schreiben vom 02.07.2015 und Fristsetzung bis einschließlich 22.07.2015

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB für den Entwurf der Bebbauungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.05.2015 fand mit Schreiben vom 02.07.2015 und Fristsetzung bis einschließlich 22.07.2015 statt.

- 4. Abwägung und Satzungsbeschluss 28.07.2015.
- 5. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 31.07.2015 ist die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Schwabniederhofen-Nord II" in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

- 3. AUG. 2015 Altenstadt, den

Hadersbeck, Erster Bürgermeiste



Gemeinde Altenstadt

Landkreis Weilheim Schongau

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Schwabniederhofen-Nord II" im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB

abtplan büro für kommunale entwicklung Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8 87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0 Fax 08341.99727.20 info@abtplan.de



i.d. Fassung vom 28.07.2015

Bearbeitet mit **BAULEIT.CAD** 903/28

903/26

902/2

03/25

902/4

903/27